

Stadtverwaltung Gernsbach  
Bauamt

Gernsbach, 15.04.2026  
30.0 bau-pd-kc

## Zukunftspaket Gernsbach 2030: Friedhofsentwicklung

### I. Vorlage an:

den Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	27.04.2026	N
den Ortschaftsrat Reichental	zur Anhörung	28.04.2026	Ö
den Ortschaftsrat Obertsrot	zur Anhörung	29.04.2026	Ö
den Gemeinderat	zur Beschlussfassung	06.05.2026	Ö

### II. Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat billigt die Analyse zur **Flächensituation** auf den Friedhöfen sowie die darin beschriebene weitere Vorgehensweise.
- 2) Der Gemeinderat beschließt den **Erhalt der Friedhöfe** in der Kernstadt (evangelisch und katholisch), in Obertsrot sowie in Reichental unter folgenden Maßgaben:
  - a) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die in städtischer Trägerschaft verbleibenden Friedhöfe Friedhofskonzeptionen erarbeiten zu lassen, die neue Grabformen ermöglichen.
  - b) Auf den Friedhöfen Reichental und Obertsrot werden auf Grundlage der zu erstellenden Friedhofskonzeptionen Angebote für halbanonyme Urnenerdgräber geschaffen. Diese Angebote sind vorrangig für Bestattungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der jeweiligen Ortsteile vorgesehen. Nach Inbetriebnahme der halbanonymen Urnenerdgräber sind auf den verbleibenden Friedhofsflächen in Obertsrot und Reichental nur noch Sargbestattungen zulässig. Diese Festlegung wird in einem Turnus von fünf Jahren evaluiert.
  - c) Der katholische sowie der evangelische Friedhof in der Kernstadt sollen vollständig in die Trägerschaft der jeweiligen Kirchengemeinden überführt werden. Dies umfasst neben der Grundstückseigentümerschaft auch die Friedhofsverwaltung sowie die bauliche Unterhaltung und Weiterentwicklung.
  - d) Sofern der evangelische Friedhof in städtischer Trägerschaft verbleibt, steht dieser ab dem 01.01.2028 ausschließlich für Urnenbestattungen zur Verfügung. Sollte sich in diesem Fall die evangelische Kirchengemeinde bis zum 01.06.2027 bereit erklären, sämtliche, auf dafür geeignete und im zu erstellenden Friedhofskonzept festzulegende Teilflächen zur Verbesserung

der Verwesungssituation erforderlichen Maßnahmen (z.B. Bodenaustausch) vollständig und ohne finanzielle Beteiligung der Kommune zu übernehmen, bleiben in diesen Bereichen auch Sargbestattungen möglich. Andernfalls erfolgt die Begrenzung auf Urnenbestattungen.

- 3) Der Gemeinderat beschließt, die Friedhöfe in Lautenbach, Hilpertsau und Staufenberg mit Auslaufen der Liegezeiten dauerhaft **stillzulegen**. Dies bedeutet im Einzelnen:
  - a) Neue Rechte an verlängerbaren Gräbern (Wahlgräber) werden ab dem 01.01.2028 nicht mehr vergeben.
  - b) Die Verlängerung von Grabnutzungsrechten ist über die Kernbestimmung von Wahlgräbern hinaus (Doppelgrab für zwei Bestattungsfälle, Einfachgrab für einen Bestattungsfall) für Sarggräber ab dem 01.01.2036, für Urnengräber ab dem 01.01.2046 nicht mehr möglich.
  - c) Die Vergabe von Grabnutzungsrechten an nicht verlängerbaren Sarggräbern (Sargreihengräber) ist auf den Friedhöfen Hilpertsau und Lautenbach noch bis zum 31.12.2035 möglich, sofern geeignete Freiflächen zur Verfügung stehen.
  - d) Grabrechte an nicht verlängerbaren Urnengräbern (Urnenreihengräber) können auf den Friedhöfen Hilpertsau, Lautenbach und Staufenberg noch bis zum 31.12.2045 erworben werden, sofern geeignete Freiflächen zur Verfügung stehen.
  - e) Für die stillzulegenden Friedhöfe werden keine neuen Investitionen mehr getätigt; der laufende Unterhalt wird auf das minimal notwendige Maß beschränkt. Die Verwaltung entscheidet daher, welche Flächen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit noch als Grabflächen genutzt werden können und welche Grabarten sich im konkreten Anwendungsfall eignen.
  - f) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die stillzulegenden Friedhöfe ein Stilllegungskonzept zu erarbeiten.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die bestehende **Friedhofssatzung** entsprechend der Beschlüsse zu novellieren.
- 5) Die **Friedhofsgebühren** sollen neu kalkuliert und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zur vollen Kostendeckung angehoben werden.
- 6) Die Grabarbeiten sowie die Beaufsichtigung der Bestattungen wird auf die **Bestattungsunternehmen übertragen**.

### III. Begründung:

#### a) **Bestandsanalyse der Friedhofs- und Bestattungssituation in Gernsbach**

Um zielgerichtete Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Friedhöfe beschließen zu können, ist es zunächst erforderlich, die bestehenden

Friedhofsstrukturen der Stadt Gernsbach umfassend zu betrachten. Dazu zählen insbesondere die Anzahl und Verteilung der Friedhöfe, die bisherigen Bestattungszahlen nach Grabarten, vorhandene bauliche Strukturen sowie der personelle und finanzielle Einsatz im Bereich der Friedhofsunterhaltung.

Entsprechend der Anlagen 1 und 2 kann hierzu ein erster Überblick über die wichtigsten Rahmendaten gewonnen werden.

## **b) Strategietag 2023**

Da in der Öffentlichkeit und im Gemeinderat schon länger der Wunsch bestand, dass ein breiteres Angebot an modernen Bestattungsformen auf den Gernsbacher Friedhöfen etabliert wird, wurden entsprechende Mittel in den Haushalt aufgenommen. In der Folge wurde im Jahr 2023 das Fachbüro Weiher aus Freiburg beauftragt, die Friedhofsuntersuchung vorzunehmen.

Ein wichtiger Meilenstein zu Beginn des Prozess war ein Strategie-Workshop im Oktober 2023, bei dem Vertreter verschiedener Interessensgruppen gemeinsam mit der Verwaltung und externen Fachplanern erste Zielbilder für die zukünftige Nutzung und Gestaltung der Friedhöfe diskutierten.

Weiterführende Informationen zum Projektstart sowie zum Workshop- und Beteiligungsprozess sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

## **c) Digitalisierung der Friedhofsverwaltung 2024**

Eine zentrale Grundlage für die zukünftige Steuerung der Friedhofsbelegung und Einleitung einer proaktiven Friedhofsentwicklung bildet die Digitalisierung der Friedhofsverwaltung. Hierzu wurden sämtliche Friedhofsflächen vermessen und in ein digitales Belegungssystem überführt. Dadurch ist es möglich, Belegungen, Grabnutzungsrechte und freie Flächen übersichtlich zu verwalten und langfristig zu planen.

Gleichzeitig erleichtert die digitale Datengrundlage die Analyse von Belegungsdichten sowie die Planung neuer Grabfelder. Die Digitalisierung stellt somit eine wichtige Voraussetzung für ein zeitgemäßes Flächenmanagement auf den Friedhöfen dar.

## **d) Bodengutachten**

Im weiteren Projektverlauf wurden auf ausgewählten Friedhöfen Bodengutachten durchgeführt, um die Eignung der Flächen für Sargbestattungen fachlich zu bewerten.

Untersucht wurden die Friedhöfe in Hilpertsau, Staufenberg sowie der evangelische und katholische Friedhof in der Kernstadt, da dort aufgrund vorhandener Erfahrungswerte Hinweise auf mögliche Probleme bei der Verwesungsleistung bestanden.

Die Gutachten wurden durch das Büro *solum – büro für boden + geologie* erstellt und analysieren unter anderem Bodenaufbau, Durchlässigkeit und

Zersetzungsbedingungen. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede in der bodenkundlichen Eignung der einzelnen Standorte und bilden eine wesentliche Grundlage für die weitere Flächenplanung.

Eine zusammenfassende Vorabschätzung enthält Anlage 4, während die vollständigen Gutachten in Anlage 6 a–d dokumentiert sind; ergänzende Pläne zur Bodenanalyse sind in Anlage 7 enthalten.

#### **e) Flächenbedarfsanalyse**

Auf Basis der Bestands- und Bodenanalysen wurde eine Flächenbedarfsanalyse für die zukünftige Grabnutzung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die bestehenden Friedhofsstrukturen teilweise stark zergliedert sind und zwischen den Grabfeldern zahlreiche Rest- und Grünflächen bestehen, die pflegeintensiv sind und nur eingeschränkt flexibel genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde ein modulares Planungssystem entwickelt, das auf einem flexiblen Grabraster basiert und unterschiedliche Grabarten bedarfsgerecht kombinieren kann. Dieses System ermöglicht eine bessere Anpassung an sich verändernde Bestattungstrends sowie eine effizientere Nutzung der vorhandenen Flächen.

Die Analyse zeigt, dass flächenintensive Sarggrabbestattungen künftig auf Friedhöfen mit geeigneten Böden nachgewiesen werden könnten. Da die vorhandenen Flächenreserven jedoch sehr gering sind, müssen diese Friedhöfe künftig vorrangig für Sargbestattungen vorgehalten werden. Urnengräber können demgegenüber auf allen vorkommenden Böden angelegt werden.

Die planerischen Grundlagen hierzu sind in den Anlagen 8 bis 10 dargestellt; die Prognose zur zukünftigen Grabbedarfsentwicklung ist in Anlage 11 zusammengefasst.

#### **f) Matrixdiskussion / Betrachtung und Bewertung weiterer Kriterien**

Neben den rein flächenbezogenen Betrachtungen in e) wurden weitere Kriterien des Friedhofbestandes in einer strukturierten Bewertungsmatrix untersucht.

Hierzu zählen unter anderem die Wirtschaftlichkeit der Standorte, die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der Friedhöfe, funktionale Aspekte der Anlagen, vorhandene Entwicklungspotenziale sowie die Erreichbarkeit für die Bevölkerung. Auch die bisherigen Bestattungszahlen wurden in die Bewertung einbezogen.

Die Ergebnisse wurden in einer Nutzwertanalyse zusammengeführt, die eine vergleichende Bewertung der einzelnen Friedhöfe ermöglicht. Die entsprechende Matrix ist in Anlage 12 dargestellt, während die methodischen Erläuterungen zur Punktebewertung in Anlage 13 enthalten sind; ergänzende Kostenabschätzungen finden sich in Anlagen 14 und 15.

## **g) Ergebnisse und vorgeschlagenes Entwicklungsszenario**

Die zusammengeführten Analysen zeigen, dass langfristig strukturelle Anpassungen in der Friedhofslandschaft erforderlich sind. Insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Bestattungszahlen, veränderter Bestattungsformen sowie steigender Pflege- und Unterhaltungskosten ergeben sich deutliche Überhangflächen.

Bei der Überschneidung dieser Ergebnisse mit der Rangfolge der Nutzwertanalyse wird erkennbar, dass langfristig auf die Friedhofsflächen Lautenbach, Hilpertsau und Staufenberg verzichtet werden kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Stilllegung nicht den sofortigen Wegfall der Pflege oder Verwaltung bedeutet. Aufgrund bestehender Grabnutzungsrechte und gesetzlicher Ruhefristen müssen die betroffenen Friedhöfe noch über einen längeren Zeitraum weiter unterhalten werden. Unter Stilllegung wird daher die dauerhafte Schließung eines Friedhofs für neue langfristige Grabrechte verstanden; bestehende Nutzungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Die Stilllegung verändert jedoch die Perspektive der Standorte grundlegend: Sie wechseln damit von aktiv zu entwickelnden Standorten in eine Phase der schrittweisen Abwicklung.

Ein wesentlicher kurzfristiger Vorteil liegt dabei in der erhöhten Planungssicherheit für die vorhandene Infrastruktur. Solange ein Friedhof dauerhaft für neue Bestattungen vorgesehen ist, muss die Kommune davon ausgehen, dass dort auch künftig entsprechende Anlagen – etwa Wege, Einfriedungen oder weitere bauliche und technische Einrichtungen – vollständig funktionsfähig und den Erwartungen der Bürgerschaft entsprechend vorgehalten werden müssen. Was aktuell bei sieben Friedhöfen nur schwer gelingt.

Wird ein Friedhof stillgelegt, entfällt die Notwendigkeit einer langfristigen Weiterentwicklung. Zwar können weiterhin Grabnutzungsrechte vergeben werden, beispielsweise für Urnenbestattungen innerhalb bereits vorhandener Grabfelder, sofern dadurch die Gesamtnutzungsdauer des Friedhofs nicht verlängert wird. Der Standort muss jedoch nicht mehr dauerhaft für zukünftige Entwicklungen vorbereitet werden und es dürfte genügen die vorhandenen Anlagen in einem einfachen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Nicht zu tätige Investitionen stellen dabei eine direkte Einsparung in der Zukunft dar und eröffnen gleichzeitig die Möglichkeit, die verfügbaren Mittel gezielt auf die verbleibenden Friedhöfe zu konzentrieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die zunehmenden Erwartungen der Bevölkerung an moderne Bestattungsformen und eine attraktive Gestaltung der Friedhöfe. In den vergangenen Jahren werden verstärkt neue Grabarten nachgefragt, beispielsweise pflegearme Grabformen, Urnengemeinschaftsanlagen oder gestalterisch ansprechende Gemeinschaftsflächen.

Die Umsetzung solcher Angebote erfordert jedoch planerische Vorleistungen, bauliche Anpassungen und zusätzliche Pflegekonzepte. Auf einer Vielzahl kleiner Ortsteilfriedhöfe lassen sich diese Anforderungen aus räumlichen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht überall gleichermaßen umsetzen. Dies führt bereits heute teilweise zu zunehmenden Nachfragen und Beschwerden, wenn bestimmte Grabformen oder Gestaltungsangebote vor Ort nicht verfügbar sind.

Die gezielte Stilllegung ganzer Friedhöfe bietet hierbei deutliche Vorteile gegenüber einer reinen Flächenstilllegung bei gleichzeitiger Beibehaltung aller Standorte. Für die laufende Verwaltung reduziert sich mittelfristig der Aufwand bei Pflege, Kontrolle und Organisation, was vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen besonders relevant ist. Gleichzeitig können Investitionen und neue Angebote auf ausgewählte geeignete Standorte konzentriert werden.

Der damit verbundene Perspektivwechsel von sieben Ortsteilfriedhöfen hin zu einem verteilten, aber funktionalen Friedhofssystem stärkt langfristig die Attraktivität und Spezialisierung der zu erhaltenden Standorte.

Auch diese Friedhöfe werden dabei ihren Beitrag zur strukturellen Anpassung leisten müssen. So ist vorgesehen, künftig beispielsweise in Obertsrot und Reichental vorrangig nur noch Sargbestattungen und auf dem evangelischen Friedhof in der Kernstadt nur noch Urnenbestattungen zu zulassen. Ergänzend wird in begrenztem Maße in Obertsrot und Reichental durch die Einrichtung halbanonymer Urnenerdgräber ein zusätzliches, den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommendes und pflegearmes Bestattungsangebot geschaffen.

Ein weiterer bedeutender Bestandteil der Friedhofsentwicklung ist die Übertragung der Friedhöfe in der Kernstadt an die jeweiligen Kirchengemeinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Flächen bereits heute weitgehend im Eigentum der Kirchen befinden, sodass die bisherige Aufgabenverteilung nicht vollständig konsistent ist.

Durch die Übertragung werden die Aufgaben für Friedhofsverwaltung und -unterhaltung gestrafft, was einen unmittelbar positiven Effekt im Hinblick auf die laufenden Unterhaltungsaufwände bei Bauhof und Friedhofsverwaltung hat. Nicht zuletzt trägt die Maßnahme zur weiteren Fokussierung des städtischen Friedhofssystems bei. Während die Stadt ihre finanziellen und personellen Ressourcen gezielt auf die verbleibenden eigenen Standorte konzentriert, wird zeitnah gleichzeitig die Zahl der aktiv zu bewirtschaftenden Friedhöfe reduziert, ohne dass Versorgungsangebote für die Bevölkerung verloren gehen.

Die fachlichen Grundlagen und Bewertungsansätze hierzu sind insbesondere in den Anlagen 11 bis 15 dokumentiert. In der Anlage 16 ist die gesamte Analyse zusammengefasst dargestellt.

## **h) Ausblick – weitere Vorgehensweise**

Friedhofsentwicklung stellt sich generell als langfristiger Prozess dar, der planerische, organisatorische und wirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang bringen muss.

Auf Basis der entwickelten Grundlagen kann auf den dauerhaft zu erhaltenden Friedhöfen die Umsetzung moderner und flexibler Grabformen erfolgen, wodurch die Attraktivität der Standorte gesteigert und die Flächennutzung effizienter gestaltet werden kann.

Im weiteren Verfahren ist die konkrete Ausgestaltung der Übertragung mit den Kirchengemeinden abzustimmen. Aufgrund der bereits bestehenden Eigentumsverhältnisse kann der Fokus dabei auf der Übertragung von Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung liegen, was die Umsetzung erleichtert.

Gleichzeitig sollen für die stillgelegten Friedhöfe individuelle Stilllegungskonzepte erarbeitet werden, die das Auslaufen der Liegezeiten strukturieren und eine geordnete Flächenfreigabe ermöglichen.

Eine Belegungssteuerung soll sicherstellen, dass die vorhandenen Flächen optimal genutzt werden.

Auf dieser Basis werden auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie die Novellierung der Friedhofssatzung Gegenstand der weiteren Bearbeitung sein.

Als erste konkrete Maßnahme wird die Fortschreibung der Friedhofsgebühren zur Annäherung an eine volle Kostendeckung vorgeschlagen.

Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, die Grabarbeiten (Urne und Sarg) sowie die Beaufsichtigung der Bestattungen an die Bestattungsunternehmen zu übertragen. Mit der Neuregelung sollen die Abläufe vereinfacht, der Verwaltungsaufwand reduziert, mehr Flexibilität ermöglicht und die Kostentransparenz verbessert werden. Dies ist bereits geübte Verwaltungspraxis in zahlreichen Kommunen Baden-Württembergs.

Die konkreten betriebswirtschaftlichen Effekte von Friedhofsstilllegungen im Vergleich zu reinen Flächenstilllegungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beziffert werden. Sie hängen wesentlich von den jeweiligen Stilllegungskonzepten ab, die erst in der Folge erarbeitet würden.

Möchte der Gemeinderat hierzu Klarheit gewinnen, ist eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt – im Rahmen des Zukunftspakets Gernsbach 2030 – nicht möglich. Dies würde eine gemeinderätliche Befassung der Friedhöfe um mindestens etwa ein Jahr nach hinten verschieben.

Julian Christ

## Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Kurzportrait der Friedhöfe und Bestattungssituation
- Anlage 2 Dokumentation Strategietag 17. Oktober 2023
- Anlage 3 Pressemitteilung vom 26. Januar 2024
- Anlage 4 Kurzanalyse der Bodensituation Oktober 2023
- Anlage 5 Pressemitteilung vom 20. Februar 2024
- Anlage 6 a-d Bodengutachten der Friedhöfe des Büros solum, büro für boden + geologie, 2024: evangelischer Kernstadt, katholischer Kernstadt, Staufenberg, Hilpertsau
- Anlage 7 a-g Pläne Bodenanalyse aller Friedhöfe, Juli 2025
- Anlage 8 Friedhofsentwicklung auf Basis flexibler Module, Juli 2025
- Anlage 9 Pläne flexibles Grabraster (Modul), Juni 2025
- Anlage 10 Grabmodule auf Sarggrabtauglichem Boden, Juli 2025
- Anlage 11 Ergebnisdokumentation: Kalkulation Grabbedarfsentwicklung, Februar 2026
- Anlage 12 Nutzwertanalyse, Oktober 2025
- Anlage 13 Erläuterungen zur Punktebewertung, Oktober 2025
- Anlage 14 Kostenschätzung Module, Oktober 2025
- Anlage 15 Kostenschätzung Pflege und Investitionen, Oktober 2025
- Anlage 16 Zusammenfassende Präsentation, Februar 2026